



EUDR – ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN SICHERSTELLEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE UND TIPPS ZUR UMSETZUNG DER EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG

Unternehmen, die mit Blick auf die relevanten Rohstoffe Rind, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz sowie Produkte, die aus diesen relevanten Rohstoffen resultieren, Marktteilnehmer oder Händler sind, müssen ab dem 30. Dezember 2026 die Vorgaben der EUDR (EU Deforestation Regulation/EU-Entwaldungsverordnung) erfüllen. Sonst drohen Geldbußen und Einfuhrverbote sowie zukünftig sogar Strafbarkeitsrisiken. Teilnehmer des Seminars sollen ein Verständnis dafür bekommen, was sie konkret zu tun haben, um die Verordnung zu erfüllen. Teilnehmer können Fragen zu ihren Umsetzungsmaßnahmen stellen und haben so die Möglichkeit eines „Feinschliffs“ ihrer EUDR-Compliance.

ZIELGRUPPE: Projektleitung und Umsetzungsverantwortliche für die EUDR, insbesondere Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf, Logistik, Zoll, Compliance und (Corporate) Sustainability, aber auch Geschäftsführung. Besonders für große und mittlere Unternehmen, die die EUDR ab Ende 2026 erfüllen müssen, aber auch für Klein- und Kleinstunternehmen, die ab dem 30. Juni 2027 unter die EUDR fallen.

METHODIK: Fachvortrag, Diskussion, Praxisbeispiele

SEMINARLEITUNG: RA Sebastian Rünz, RA Louis Warnking



www.bme.de/rec-eud

SEMINARINHALTE

Was fordert die EUDR von Unternehmen?

- › Was muss ich bis wann umgesetzt haben, um die EUDR erfüllen zu können? (Unterscheidung zwischen Marktteilnehmer, nachgelagertem Marktteilnehmer und Händler)
- › Besprechung eines Routenplans (Vorbereitungsphase, Umsetzungsphase, Einhaltungphase)
- › Wie weit reichen meine Pflichten im Einzelfall?
- › Besprechung von Unklarheiten im Gesetz
- › Besprechung von Einzelfällen zum Anwendungsbereich
- › Erläuterungen zur Abgabe der Sorgfaltserklärung

Was machen andere Unternehmen?

- › Best-Practice-Beispiele

Strategische Überlegungen

- › zur risikobasierten Kommunikation und zur Zusammenarbeit mit Lieferanten
- › zum Sourcing
- › zu Synergien mit anderen Gesetzen (z.B. LkSG, CSRD)



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



17.03.2027
15.09.2027



ONLINE
ONLINE



382730316
382730915



595,-
595,-



ONLINE:
09.00 – 12.00 Uhr



06196 5828-200



06196 5828-299



anmeldung@bme-akademie.de



www.bme-akademie.de